



April 2011

Rundbrief

Seit November 2008

In Zusammenarbeit mit der IPA Karlsruhe



Strafgefangene in den USA

Strafgefangene gibt es in the USA auf verschiedenen staatlichen Ebenen. Jeder Bundesstaat unterhält eigene Anstalten und zudem hat fast jeder „County“ (Landkreis) eine eigene Anstalt (County Jail) die als Untersuchungshaft und für geringere Delikte auch als Vollzugsanstalt fungiert. Zu diesen Anstalten kommen dann für den Bruch von Bundesgesetzen Verurteilte noch Bundesgefängnisse (federal prisons) dazu. Diese werden vom Federal Bureau of Prisons (BOP) mit einem Personalstand von rund 38.000 Beamten und Angestellten geführt. Heute sind rund 211.176 Strafgefangene über 116 Gefängnisse und 22 kleinere Betreuungszentren, private Anstalten oder County Jails verteilt.

<http://www.bop.gov/>

Inhaltsverzeichnis:

- Seite 1-Strafgefangene in den USA
 - Moslemische Strafgefangene
- 2-Staatangehörigkeit in Bundesgefängnissen (BOP)
- 3-Das Halalessen in Gefängnissen
- 4-Religion innerhalb der Polizei
- 5-Radio auf Handy
- 6-Fotos

Die Gefangenenanzahl in Bundesgefängnissen ist seit 1992 überraschend angestiegen. Im Jahre 1992 hatte das B.O.P. rund 55.000 Gefangene und auf einer damaligen Tagung erklärte ein Sprecher des B.O.P. daß bis zum Jahr 2000 eine Gefangenenanzahl von 100.000 projiziert wäre.

Mit der wachsenden Gefangenenanzahl ist in den letzten 7 Jahren die ebenso steigende Anzahl an Moslems unter den Gefangenen ins Blickfeld gerückt. In Gefängnissen der einzelnen Bundesstaaten sowie in Bundesgefängnissen ist die Zunahme radikaler moslemischer Gefangenen besorgniserregend. Aus diesem Grunde veranlasste in 2004 der amerikanische Congress eine Studie über den in Gefängnissen praktizierten Islam und die Auslese und Ernennung von Imams als Seelsorger für moslemische Strafgefangene.

Das Thema vom Islam in den Strafanstalten ist aber ohne genaue Zahlen schwierig zu bewältigen. Die Gefängnisse der einzelnen Bundesstaaten erfassen wohl demographische Daten der Strafgefangenen, aber die Konfessionszugehörigkeit wird nicht erfragt. Herkunftsbezogene Daten beruhen auf

Prof. Dr. H. O. Schweizer, Autor und Herausgeber dieses Rundbriefes, trägt die volle Verantwortung für den gesamten Inhalt. Er ist über Email folgend erreichbar: haralds@csufresno.edu

die vielerorts üblichen Bezeichnungen wie Weiß, Schwarz, Native American (Ureinwohner) lateinamerikanisch (Hispanic), Asiatisch, und ähnliches. Nichtschwarze Gefangene mit Migrationshintergrund aus moslemischen Ländern im nahen oder mittleren Osten zählen schlicht als Weiß. Daten über die Staatsangehörigkeit der Gefangenen sind ebenso generell.

Citizenship	
United States:	155,646 (73.7 %)
Mexico:	37,483 (17.7 %)
Colombia:	2,567 (1.2 %)
Cuba:	1,740 (0.8 %)
Dominican Republic:	2,529 (1.2 %)
Other/Unknown:	11,211 (5.3 %)

<http://www.bop.gov/>

Das B.O.P. sammelt und veröffentlicht offiziell keine Daten über die Konfessionszugehörigkeiten ihrer Gefangenen, obwohl in einigen Zeitungsberichten mit Berufung auf das B.O.P. von rund 9000 (6%) moslemischen Strafgefangenen die Rede war. Andere Quellen reden von bis zu 10% Moslems in allen Gefängnissen, aber erwähnen dazu daß die Mehrzahl der Gefangenen erst in den Anstalten zum Islam konvertiert wird.

Im Rahmen der Untersuchung der Bundesgefängnisse kam die Kongressstudie zu dem Schluß daß die Überprüfung der Imams bei der Einstellung oder Zulassung als Seelsorger in den Gefängnissen zu lasch vor sich ging und man erwägte die Notwendigkeit einer sogenannten Gesinnungsprüfung um eine gezielte Radikalisierung der Gefangenen durch die Imams zu verhüten.

Das Dokument ist unter dem folgenden Titel über das Internet abrufbar:

A Review of the Federal Bureau of Prisons'

Selection of Muslim Religious Services Providers

www.justice.gov/oig/special/0404/final.pdf

DAS HALALESSEN

Die Radikalisierung der moslemischen Gefangenen bereitet auch in den Gefängnissen des Bundesstaates Kalifornien große Sorge. Hier besteht aber wiederum die Praxis keine Daten über Konfessionszugehörigkeit zu sammeln. Trotzdem gibt es aber eine indirekte Indikation über die Anhänger des Islams in den Strafanstalten. Streng gläubige Moslems verlangen in den Anstalten zur Mahlzeit ein Halalessen. Der Bundesstaat Kalifornien ist wiederum verpflichtet diesem Verlangen nachzukommen.

Eigene Erforschungen über nur eine der vielen staatlichen Gefängnissen in Kalifornien führten zu dem Ergebnis daß in dieser Anstalt 495 von rund 5700 Gefangenen (8,68%) ein Halalessen verlangten. Diese Zahlen bestätigen die allgemeine Annahme daß mindestens 6% aller Gefangenen Moslems sind. Dazu muß erwähnt werden daß der Genehmigung ein Halalessen zu beziehen eine offizielle Bestätigung des Gefangenen Konfession vorausgeht.

Ein Vertreter des Department of Corrections and Rehabilitation-CDCR (Strafvollzugsministerium) erwähnte in einem Gespräch daß der Anspruch auf Halalessen ständig zunimmt, aber daß diese Essen nicht von allen moslemischen Gefangenen verlangt wird. Auch existieren einzelne Gruppen von Gefangenen die ihre Verbindung zum Islam bewußt verschleiern um weniger Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.

Im Bezug auf die spezielle Zubereitung von Essen für Anhänger verschiedener

Konfessionen haben die Gefängnisse in Kalifornien besondere Schwierigkeiten mit dem Haushaltsgeld für das tägliche Essen. Die für das Essen vorgesehene Summe ist über zehn Jahre hinweg nicht erhöht worden und auch die Zunahme von mehr und mehr Halalessen hat zu keinem Zuschuß geführt.

Eine Kostenberechnung für die 495 täglichen Halalessen in der erwähnten Anstalt führte zu dem Resultat daß diese Essen jährlich mindestens \$135.506 an Mehrkosten bedeuten. Diese können aber nur durch Einschränkungen anderer Lebensmittelausgaben bewältigt werden.

WISSENSWERTES **ÜBER DIE POLIZEI IN DEN USA**

Religion innerhalb der Polizei

Die Konfessionszugehörigkeit bestimmt in manchen Fällen nicht nur das vorgeschriebene äußerliche Aussehen sondern auch die persönliche Einstellung gegenüber gesellschaftlichen und rechtlichen Normen. Das kann bei Polizeibeamten nicht nur zu persönlichen Konflikten führen sondern auch die generelle Personalführung der Polizei beeinflussen.

Dienstverweigerung

Ein Beispiel aus dem Bundesstaat Indiana

Die Indiana „State Police“ hat als Teil ihrer Aufgabe die schutzpolizeiliche Aufsicht über Spielcasinos. Die State Police erhält für diese Dienste eine Pauschale von den Casinos und teilt den Casinos für diese Aufgaben einige Beamten zu. Im März 2000 wurde ein Streifenbeamter der State Police für den Dienst in einem dieser Casino versetzt. Der Beamte weigerte sich aber aus religiösen Gründen und als

wiedergeborener Christ den Dienst anzutreten. Er war der Ansicht daß das Geld- oder Glücksspiel nicht mit seinem Glauben vereinbar sei. Da ja wiederum Teile der Einnahmen von den Casinos in die Staatskasse fließen, würde damit ein Teil seines Salärs von diesem verbotenen Glücksspiel stammen. Der dadurch geschaffene Konflikt mit seinen biblischen Prinzipien ließ ihm keine andere Wahl als den Dienst dort zu verweigern.

Nach verschiedenen Versuchen den Beamten doch noch umzustimmen wurde er fristlos entlassen. Da jeder Beamte bereit sein muß den Dienst wie befohlen auszuführen, kann man in seinem Fall keine Sondergenehmigung erlassen und ihn nicht einfach irgendwoanders hin versetzen. Einzelne Beamte können nicht selbst entscheiden wo sie ihren Dienst ausrichten.

Nach seiner Entlassung erhielt der Beamte eine Stelle als Kriminalermittler bei der dortigen Staatsanwaltschaft und dieser Fall wurde sogar ein Teil der Debatte bei den folgenden Gouverneurswahlen.

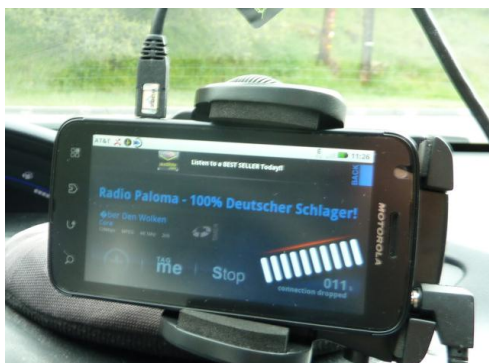
SIKHS MIT VOLLBART UND TURBAN

Der Vollbart und das Tragen vom traditionellen Turban ist bei Sikh Polizeibeamten der New Yorker Stadtpolizei seit 2004 erlaubt. Schon seit 1990 ist das bei der Royal Canadian Mounted Police (RCMP) und seit 2003 bei der Polizei in Los Angeles zugelassen. Ähnliche Regelungen bestehen auch in Neuseeland und Thailand.



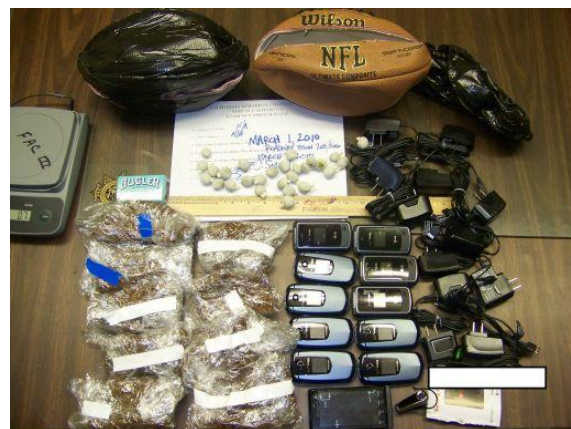
Die Fortschritte im Computer- und Handybereich sind nahezu umwerfend. Der Zugang zum Internet und alles was es zu bieten hat wird immer ausgereifter und es gibt kaum noch Barrieren wenn es darum geht die neuesten Nachrichten oder auch Unterhaltungsprogramme wo auch immer anzuhören. Mit „Android“Handys..(ja, ja, ich weiß, manche haben eine Apfelorientierung) und den vielen kostenlosen Applikationen (Apps) ist man fast überall gleichzeitig anderswo. Mit dem richtigen Datenplan kann man ständig rund um die Welt viele Radiosendungen aus der Heimat anhören. So auch SWR4 und Radio Paloma.

Aufnahme während einer Autofahrt in Kalifornien:



FOTOS

Die Kundenwerbung der in Amerika üblichen „Bail Bonding“ Firmen ist vielfältig, und auch im Straßenverkehr zu sehen.



Oben: In Footballs in Kalifornische Gefängnisse eingeschmuggelt.

POLIZEIFOTOS

SAKURAFEST IN SAN FRANCISCO-April 2011



Mitte: Chef der Stadtpolizei San Francisco mit seinem Stab

